

28.11.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2845
des Abgeordneten Rainer Deppe CDU
Drucksache 16/7128

Wofür hat Minister Remmel in 2012 und 2013 Geld aus der Jagdabgabe ausgegeben?

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 2845 mit Schreiben vom 27. November 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie bereits in den Beratungen zum Landeshaushalt mehrfach thematisiert wurde, kann man aus vielen Positionen in der Haushaltrechnung Kapitel 10 261 des Landes Nordrhein-Westfalen nicht erkennen, wofür genau die Mittel aus der Jagdabgabe von der Landesregierung im Vollzug tatsächlich verwendet wurden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Jagdabgabe wird als Sonderabgabe von den Jägerinnen und Jägern sowie Falknerinnen und Falknern zur Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens in Nordrhein-Westfalen und zur anteiligen Finanzierung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung erhoben. Sie wird durch das Land vereinnahmt und auf der Grundlage des § 44 Landeshaushaltsordnung verwaltet. Die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben werden transparent im Kapitel 10 261 dargestellt.

Die Jagdabgabegelder sind als Sonderabgabe differenziert zu den üblichen im Haushaltsplan dargestellten Haushaltsmitteln zu betrachten. Als Sonderabgabe muss die Jagdabgabe gruppennützig verwendet werden und für die Maßnahmen muss eine Finanzierungsverantwortung der Jagdabgabepflichtigen bestehen. Grundlage sind § 53 und § 57 Landesjagdgesetz sowie die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der

Datum des Originals: 27.11.2014/Ausgegeben: 03.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Jagdabgabe (RdErl. v. 8.3.2013 MBl.NRW. S. 123, zuletzt geändert durch RdErl. v. 22.7.2014 MBl.NRW. S. 471).

- 1. Wofür sind die Mittel aus der Jagdabgabe im Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 10 261 „Landesforstverwaltung-Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie zur Förderung des Jagdwesens“ Titel 686 60 (Titelgruppe 60) Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in Höhe von 897.442,35 Euro (Ist 2012) tatsächlich abgeflossen bzw. verwendet worden? (Bitte um genaue Auflistung unter Angabe der Einzelbeträge.)**

Das Ist 2012 wurde bei der Haushaltsstelle Kapitel 10 261, Titel 686 60 für nachstehende Maßnahmen verausgabt:

Maßnahme	Angaben in EUR
Personal- und Sachausgaben der Landesvereinigung der Jäger	50.000
Personal- und Sachausgaben der Deutschen Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen	50.000
Redaktions-, Herstellungs- und Versandkosten des Mitteilungsblattes der Landesvereinigung der Jäger	125.000
Personal- und Sachausgaben der außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jäger und Falkner einschließlich Lehr- und Versuchsrevier der Landesvereinigung der Jäger	325.000
Beratungsleistungen zur Zukunftsfähigkeit jagdlich genutzter Schießstandanlagen	100.040,91
Prüfungsveranstaltungen für Jagdgebrauchshunde	67.961
Unterhaltung anerkannter Schweißhundstationen	49.500
Pilotprojekte „Berufsjäger“ in Hegevereinen und Rotwildringen	43.294,82
Personal- und Sachausgaben des Vereins Museum Mensch und Jagd	35.000
Wildtierinformationssystem	28.641,95
Lehr- und Hegeschauen	10.996,41
Projekt zur Bestandsermittlung beim Damwild	4.664,80
Falknertagung	2.875
Flyer Schweißhunde	1.587,46
Layout, Druck und Versand des Mitteilungsblattes für Falkner	2.880
Summe:	897.442,35

- 2. Wofür sind die Mittel aus der Jagdabgabe im Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 10 261 „Landesforstverwaltung-Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und**

Wildschadenverhütung sowie zur Förderung des Jagdwesens“ Titel 892 60 (Titelgruppe 60) Zuschüsse in Höhe von 565.920,07 Euro (Ist 2012) tatsächlich abgeflossen bzw. verwendet worden? (Bitte um genaue Auflistung unter Angabe der Einzelbeträge.)

Das Ist 2012 wurde bei der Haushaltsstelle Kapitel 10 261, Titel 892 60 für nachstehende Maßnahmen verausgabt:

Maßnahme	Angaben in EUR
Neu- und Ausbau sowie Instandhaltung von jagdlich genutzten Schießstandanlagen	388.218,90
Beratungsleistungen zur Zukunftsfähigkeit jagdlich genutzter Schießstandanlagen	53.434,36
Forschung jagdliches Schießwesen	100.000
Erfassung und Schutz von Wanderfalkenbruten in NRW	15.736
Neu- und Ausbau sowie Instandhaltung von Übungs- und Prüfungsanlagen für Jagdgebrauchshunde	8.530,81
Summe:	565.920,07

3. Wofür sind die Mittel aus der Jagdabgabe im Haushaltsjahr 2013 im Kapitel 10 261 „Landesforstverwaltung-Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie zur Förderung des Jagdwesens“ Titel 686 60 (Titelgruppe 60) Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in Höhe von 843.500 Euro (Soll 2013) tatsächlich abgeflossen bzw. verwendet worden? (Bitte um genaue Auflistung unter Angabe der Einzelbeträge.)

Aus dem Soll 2013 wurden bei der Haushaltsstelle Kapitel 10 261, Titel 686 60 nachstehende Maßnahmen finanziert:

Maßnahme	Angaben in EUR
Redaktions-, Herstellungs- und Versandkosten des Mitteilungsblattes der Landesvereinigung der Jäger	121.834
Unterhaltung von anerkannten Schweißhundstationen	50.375
Prüfungsveranstaltungen für Jagdgebrauchshunde	65.250
Entwicklung eines Gänsemanagements	20.000
Wildtierinformationssystem	50.300,52
Greifvogelauffangstation	542,82
Fortentwicklung Jagdtechnik	32.125
Lehr- und Hege-schauen	6.724,39
Summe:	347.151,73

4. Wofür sind die Mittel aus der Jagdabgabe im Haushaltsjahr 2013 im Kapitel 10 261 „Landesforstverwaltung-Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie zur Förderung des Jagdwesens“ Titel 892 60 (Titelgruppe 60) Zuschüsse in Höhe von 1.008.500 Euro (Soll 2013) tatsächlich ab-

geflossen bzw. verwendet worden? (Bitte um genaue Auflistung unter Angabe der Einzelbeträge.)

Aus dem Soll 2013 wurden bei der Haushaltsstelle Kapitel 10 261, Titel 892 60 nachstehende Maßnahmen finanziert:

Maßnahme	Angaben in EUR
Neu- und Ausbau sowie Instandhaltung von zukunftsfähigen Schießstandanlagen, die dem jagdlichen Schießwesen dienen	271.791,76
Ausbau von Weiterbildungsstätten	167.500
Forschung jagdliches Schießwesen	100.000
Untersuchung zur Ursache des Rückgangs von Rebhuhn- und Fasanenbesätzen in NRW	52.300
Vermarktungskonzept Museum Mensch und Jagd	39.972
Neu- und Ausbau sowie Instandhaltung von Übungs- und Prüfungsanlagen für Jagdgebrauchshunde	1.579,14
Summe:	633.142,90

5. Welche Verwendung plant das Ministerium für die in Kapitel 10 261 vorhandenen Reste der Jagdabgabe in den zukünftigen Haushaltsjahren?

Jährlich entstehende Ausgabereste aus der Jagdabgabe werden – da zweckgebunden - stets in das nächste Haushaltsjahr übertragen und stehen somit jeweils wieder in voller Höhe zur Verfügung.

Für welche Maßnahmen gemäß den Förderrichtlinien Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe beschieden werden, hängt von den Anträgen ab. Insoweit kann keine Prognose zu der künftigen Häufigkeit der Inanspruchnahme einzelner Fördermaßnahmen abgegeben werden.